



MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR  
ET À LA GRANDE RÉGION

Administration de la gestion de l'eau



---

# Maßnahmenkatalog

---

**Anhang IV**

### Wirtschaftlich bewertbare Maßnahmen

Beschreibung	Maßnahmen
	Hydromorphologie - HY
	Landwirtschaft - LWS-GW
	Landwirtschaft - LWS-OW
	Siedlungswasserwirtschaft - SWW

Maßnahmen nummer	Beschreibung	Einheit	Pysikalisch-chemische QE	Biologische QE	Hydrologische/ Hydromorphologische QE	Chemie
HY 1.1	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe bis 1 m; EZG <100	Stück	0	++++	++++	0
HY 1.2	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe bis 1 m; EZG 100 bis 500	Stück	0	++++	++++	0
HY 1.3	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe bis 1 m; EZG >500	Stück	0	++++	++++	0
HY 1.4	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe 1 bis 2 m; EZG <100	Stück	0	++++	++++	0
HY 1.5	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe 1 bis 2 m; EZG 100 bis 500	Stück	0	++++	++++	0
HY 1.6	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe 1 bis 2 m; EZG >500	Stück	0	++++	++++	0
HY 1.7	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe höher als 2 m; EZG <100	Stück	0	++++	++++	0
HY 1.8	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe höher als 2 m; EZG 100 bis 500	Stück	0	++++	++++	0
HY 1.9	Entfernen Querbauwerk Fallhöhe höher als 2 m; EZG >500	Stück	0	++++	++++	0
HY 2.1	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe bis 1 m; EZG <100	Stück	0		0	0
HY 2.2	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe bis 1 m; EZG 100 bis 500	Stück	0	+++	0	0
HY 2.3	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe bis 1 m; EZG >500	Stück	0	+++	0	0
HY 2.4	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe 1 bis 2 m; EZG <100	Stück	0	+++	0	0
HY 2.5	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe 1 bis 2 m; EZG 100 bis 500	Stück	0	+++	0	0
HY 2.6	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe 1 bis 2 m; EZG >500	Stück	0	+++	0	0

Maßnahmen nummer	Beschreibung	Einheit	Pysikalisch-chemische QE	Biologische QE	Hydrologische/ Hydromorphologische QE	Chemie
HY 2.7	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe höher als 2 m; EZG <100	Stück	0	+++	0	0
HY 2.8	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe höher als 2 m; EZG 100 bis 500	Stück	0	+++	0	0
HY 2.9	Fischaufstiegshilfe Fallhöhe höher als 2 m; EZG >500	Stück	0	+++	0	0
HY 3	Schaffung von Laichgebieten im Ober- u Unterlauf von Staustufen	Ar	+	++++	++++	0
HY 4	Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche bei aufgrund Eintiefung abgetrennten Zuflüssen	Ar	+	++++	++++	0
HY 5.1	Erhöhung des Mindestrestwassers auf 30% von MNQ im Hauptfluss	Stück	+	++	+	0
HY 5.2	Erhöhung des Mindestrestwassers auf 50% von MNQ im Hauptfluss	Stück	+	+++	+	0
HY 6	Volle Wasserführung	Stück	+	++++	++++	0
HY 7	Wiederanbindung & Aufwertung Zuflüsse (Ersatzlaichplatz, Lebensraum)	Stück	0	++++	++++	0
HY 8	Betriebsanpassung (bis Aufgabe des Schwallbetriebs)	Stück	0	+++	0	0
HY 9.1	Befestigte Böschungen als natürliche flache Böschungen zurückbauen; Höhe <1m	km Uferstrecke	+	++++	++++	0
HY 9.2	Befestigte Böschungen als natürliche flache Böschungen zurückbauen; Höhe >1m	km Uferstrecke	+	++++	++++	0
HY 9.3	Unbefestigte vertikale Böschungen abflachen; Höhe <1m	km Uferstrecke	+	++++	++++	0
HY 9.4	Unbefestigte vertikale Böschungen abflachen; Höhe >1m	km Uferstrecke	+	++++	++++	0
HY 9.5	Maßnahmen zur Behebung hydromorphologischer Beeinträchtigungen der Gewässersohle	km Gewässerstrecke	+	++++	++++	0
HY 9.6	Offenlegung von kanalisierten/ verrohrten Wasserläufen	km Gewässerstrecke	+	++++	++++	0
HY 10	Initiierung/Entwicklung von Augewässern, Anbindung von Augewässern und Überflutungsräumen	Stück	+	++++	++++	0

Maßnahmen nummer	Beschreibung	Einheit	Pysikalisch-chemische QE	Biologische QE	Hydrologische/ Hydromorphologische QE	Chemie
HY 11	Absenken Oberkante Querbauwerk	Stück	0	+++	+	0
HY 12	Umbau Querbauwerk für (dosierten) Geschiebetransport	Stück	0	+++	+++	0
HY 13	Weitung des Bettes	Ar	(-)	+++	+++	0
HY 14	Mobilisierung Geschiebe flussab QB durch Seitenerosion (Wirkung vom angeschnittenen Horizont abhängig)	km Gewässerstrecke	-	++++	++++	0
HY 15.1	Schwere Bauten (Querrillen)	Stück	0	++++	++++	0
HY 15.2	Leichte Maßnahmen (zur Selbsterholung des Bettes)	km Gewässerstrecke	0	++++	++++	0
HY 15.3	Rückhaltebecken unterhalb Ortslagen	Stück	0	0	++++	0
LWS-GW 1.1	Dauergrünlandumbruchsverbot	ha Grünland	0	0	+	++++
LWS-GW 1.2	5-jährige Umwandlung von Acker in Grünland	ha Grünland	0	0	+	++++
LWS-GW 2.1	Zwischenfruchtanbau sowie Mais-Untersaat	ha Acker	0	0	+	+++
LWS-GW 2.2	Direktsaat oder Mulchsaat	ha Acker	0	0	+	++
LWS-GW 3.1	Reduzierte N-Düngung auf Ackerflächen	ha Acker	0	0	0	+++
LWS-GW 3.2	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen	ha Grünland	0	0	0	+++
LWS-GW 3.2.1	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen 140kg/ha N-Total	ha Grünland	0	0	0	+
LWS-GW 3.2.2	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen 80kg/ha N-total	ha Grünland	0	0	0	++
LWS-GW 3.2.3	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen 0kg/ha N-total	ha Grünland	0	0	0	++++
LWS-GW 3.3	Festlegung von Düngerobergrenzen bei Wein 70kg N-total	ha Sonderkulturen	0	0	0	+
LWS-GW 3.4	Flächenstillegung, Grünbrache	ha Acker	0	0	0	+++
LWS-GW 3.5	Ackerrandstreifen	ha Acker / ha Grünland	0	0	0	++
LWS-GW 3.6	Grünstreifen/ Uferrandstreifen	ha Acker / ha Grünland	0	0	0	+++
LWS-GW 3.7	Landschaftspflege Obstbau	ha Sonderkulturen	0	0	0	+ bis +++
LWS-GW 3.8	Düngeabstand entlang von Gewässern	ha Acker / ha Grünland	0	0	0	++
LWS-GW 3.9	Landschaftspflege Gemüsebau	ha Sonderkultur	0	0	0	+++
LWS-GW 4.1	Mindestlagerkapazität für Gülle und Jauche von 6 Monaten	Stück	0	0	0	+

Maßnahmen nummer	Beschreibung	Einheit	Pysikalisch-chemische QE	Biologische QE	Hydrologische/ Hydromorphologische QE	Chemie
LWS-GW 4.2	Düngegeräteauflagen	Stück	0	0	0	++
LWS-GW 4.3	Einsatz verbesserter Ausbringungstechnik für Gülle und Jauche	m3	0	0	0	++
LWS-OW 5.1	Begrünung jeder zweiten Reihe im Weinbau	ha Sonderkulturen	0	0	+	++++
LWS-OW 5.1.1	Begrünung jeder zweiten Reihe im Weinbau bei Hangneigung $\geq 15\%$ und $< 30\%$	ha Sonderkulturen	0	0	+	++++
LWS-OW 5.1.2	Begrünung jeder zweiten Reihe im Weinbau bei Hangneigung $\geq 30\%$ und $< 45\%$	ha Sonderkulturen	0	0	+	++++
LWS-OW 5.2	Strohbedeckung im Weinbau Hangneigung $\geq 45\%$	ha Sonderkulturen	0	0	+	++
LWS-OW 5.3	Ganzjahresbegrünung im Weinbau Hangneigung $\geq 45\%$	ha Sonderkulturen	0	0	+	++++
LWS-OW 5.4	Ganzjährige Bodebedeckung	ha Sonderkulturen	0	0	+	+++
LWS-GW 6.1	Einschränkungen beim Leguminosenanbau	ha Acker	0	0	0	+
LWS-GW 6.2	Fruchtfolgeauflagen: Reduktion des Maisanteils	ha Acker	0	0	0	+
LWS-GW 7.1	Maximal 2 GVE/ha Viehbesatz	ha Grünland	0	0	0	0
LWS-GW 7.2	Beibehaltung eines niedrigen Viehbesatzes an Herbivoren $\geq 0.5$ und $\leq 1,4$ RGVE/ha Viehbesatz	ha Grünland	0	0	0	++
LWS-GW 8.1	Verzicht auf oder reduzierter Einsatz von Pestiziden	ha Acker / ha Grünland	0	0	0	++++
LWS-GW 8.2	Ausbringungsverbote von Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe	ha Acker / ha Grünland	0	0	0	++++
LWS-GW 9	Biologische Landwirtschaft	ha Acker / ha Grünland		0	0	+
LWS-OW 1.1	Dauergrünlandumbruchsverbot	ha Grünland	++++	0	0	0
LWS-OW 1.2	5-jährige Umwandlung von Acker in Grünland	ha Acker	++++	0	0	0
LWS-OW 2.1	Zwischenfruchtanbau sowie Mais-Untersaat	ha Acker	+++	0	0	0
LWS-OW 2.2	Direktsaat oder Mulchsaat	ha Acker	++	0	0	0
LWS-OW 3.1	Reduzierte N-Düngung auf Ackerflächen	ha Acker	+++	0	0	0
LWS-OW 3.2	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen	ha Grünland	+++	0	0	0
LWS-OW 3.2.1	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen 140kg/ha N-Total	ha Grünland	+	0	0	0
LWS-OW 3.2.2	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen 80kg/ha N-total	ha Grünland	++	0	0	0

Maßnahmen nummer	Beschreibung	Einheit	Pysikalisch-chemische QE	Biologische QE	Hydrologische/ Hydromorphologische QE	Chemie
LWS-OW 3.2.3	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen 0kg/ha N-total	ha Grünland	++++	0	0	0
LWS-OW 3.3	Festlegung von Düngerobergrenzen bei Wein 70kg N-total	ha Sonderkulturen	+	0	0	0
LWS-OW 3.4	Flächenstillegung, Grünbrache	ha Acker	+++	0	0	0
LWS-OW 3.5	Ackerrandstreifen	ha Acker / ha Grünland	++	0	0	0
LWS-OW 3.6	Grünstreifen/ Uferrandstreifen	ha Acker / ha Grünland	+++	0	0	0
LWS-OW 3.7	Landschaftspflege Obstbau	ha Sonderkulturen	+ bis +++	0	0	0 bis +
LWS-OW 3.8	Düngeabstand entlang von Gewässern	ha Acker / ha Grünland	++	0	0	0
LWS-OW 3.9	Landschaftspflege Gemüsebau	ha Sonderkulturen	+++	0	0	0
LWS-OW 4.1	Mindestlagerkapazität für Gülle und Jauche von 6 Monaten	Stück	+	0	0	0
LWS-OW 4.2	Düngegeräteaufgaben	Stück	++	0	0	0
LWS-OW 4.3	Einsatz verbesserter Ausbringungstechnik für Gülle und Jauche	ha Acker / ha Grünland	++	0	0	0
LWS-OW 5.1	Begrünung jeder zweiten Reihe im Weinbau	ha Sonderkulturen	++++	0	0	0
LWS-OW 5.1.1	Begrünung jeder zweiten Reihe im Weinbau bei Hangneigung $\geq 15\%$ und $< 30\%$	ha Sonderkulturen	++++	0	0	0
LWS-OW 5.1.2	Begrünung jeder zweiten Reihe im Weinbau bei Hangneigung $\geq 30\%$ und $< 45\%$	ha Sonderkulturen	++++	0	0	0
LWS-OW 5.2	Strohbedeckung im Weinbau Hangneigung $\geq 45\%$	ha Sonderkulturen	++	0	0	0
LWS-OW 5.3	Ganzjahresbegrünung im Weinbau Hangneigung $\geq 45\%$	ha Sonderkulturen	++++	0	0	0
LWS-OW 5.4	Ganzjährige Bodebedeckung	ha Sonderkulturen	+++	0	0	0
LWS-OW 6.1	Einschränkungen beim Leguminosenanbau	ha Acker	+	0	0	0
LWS-OW 6.2	Fruchtfolgeauflagen: Reduktion des Maisanteils	ha Acker	+	0	0	0
LWS-OW 7.1	Maximal 2 GVE/ha Viehbesatz	ha Grünland	0	0	0	0
LWS-OW 7.2	Beibehaltung eines niedrigen Viehbesatzes an Herbivoren $\geq 0,5$ und $\leq 1,4$ RGVE/ha Viehbesatz	ha Grünland	++	0	0	0
LWS-OW 8.1	Verzicht auf oder reduzierter Einsatz von Pestiziden	ha Acker / ha Grünland	+	0	0	++++

Maßnahmen nummer	Beschreibung	Einheit	Pysikalisch-chemische QE	Biologische QE	Hydrologische/ Hydromorphologische QE	Chemie
LWS-OW 8.2	Ausbringungsverbote von Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe	ha Acker / ha Grünland	+	0	0	++++
LWS-OW 9	Biologische Landwirtschaft	ha Acker / ha Grünland	++	0	0	+
SWW 1.1	<2000 EGW STEP Neubau	Stück	+ bis +++++	+	0	0 bis +
SWW 1.2	2000-10.000 EGW STEP Neubau	Stück	+++ bis +++++	+	0	0 bis +
SWW 1.3	>10.000 EGW STEP Neubau	Stück	++++	++	0	0 bis +
SWW 2.1	<2000 EGW STEP Ausbau	Stück	+++	+	0	0 bis +
SWW 2.2	2000-10.000 EGW STEP Ausbau	Stück	++++	+	0	0 bis +
SWW 2.3	>10.000 EGW STEP Ausbau	Stück	++++	++	0	0 bis +
SWW 3.1	Substitution des Harnstoffs als Enteisungsmittel auf dem Flughafen oder Kreislaufführung	Stück	++	0	0	0
SWW 3.2	Anschluss an Kläranlage (mit Bau Rückhaltebecken/ Kanalisation) am Flughafen	Stück	++++	0	++	0
SWW 4.1	RÜB <100 m3	Stück	++	++	0 bis ++	0
SWW 4.2	RÜB 100-500 m3	Stück	++	++	0 bis ++	0
SWW 4.3	RÜB 500-1000 m3	Stück	++	++	0 bis ++	0
SWW 4.4	RÜB >1000 m3	Stück	++	++	0 bis ++	0
SWW 4.5	Pumpwerk (RÜB)	Stück	++	++	++	0
SWW 5.1	RRB <1000 m3	Stück	++	+	0 bis ++	0
SWW 5.2	RRB 1000-3000 m3	Stück	++	+	0 bis ++	0
SWW 5.3	RRB >3000 m3	Stück	++	+	0 bis ++	0
SWW 5.4	Regenüberlauf (RU)	Stück	+	+	+	0
SWW 6	Schiffahrt. Stationen zur Abgabe von Abwasser in den Häfen	Stück	++++	0	0	0
SWW 7	Camping-Car, Reisebusse Stationen zur Abgabe von Abwasser	Stück	+++	0	0	0
SWW 8.1	Oberflächenabdichtung	ha	+++	+	0	++
SWW 8.2	Sickerwasserbehandlung	ha	+++	+	0	+++
SWW 9.1.1	Kanal Kollektor (Richtlinie)	Laufmeter	++++	0	0	0
SWW 9.1.2	Kanal Kollektor	Laufmeter	++++	0	0	0
SWW 9.1.3	Lokales Kanalnetz	Laufmeter	++++	0	0	0
SWW 9.1.4	Regenwasserkanal	Laufmeter	++++	0	0	0
SWW 9.2.1	Pumpwerk Durchfluss 0-10 l/s	Laufmeter	++++	0	0	0
SWW 9.2.2	Pumpwerk Durchfluss 10-50 l/s	Laufmeter	++++	0	0	0

Maßnahmen nummer	Beschreibung	Einheit	Pysikalisch-chemische QE	Biologische QE	Hydrologische/ Hydromorphologische QE	Chemie
SWW 9.2.3	Pumpwerk Durchfluss >50 l/s	Laufmeter	++++	0	0	0
SWW 10.1	Wassersparende Wasserhähne	Stück	0	0	+	0
SWW 10.2	Wassersparende Hauhaltgeräte	Stück	0	0	+	0
SWW 10.3	Regenwassernutzungsytene	Stück	(-)	(-)	+++	0



## Begleitende Maßnahmen

Massnahmenkategorie	Nummer	Beschreibung der begleitenden Aktion	Anmerkung
Hydromorphologie	A 1	Genehmigungsverfahren (z.B. Commodo[1]) für bauliche Maßnahmen anpassen/ revidieren, damit hydromorphologische Maßnahmen schneller umgesetzt werden können.	Genehmigungen für Konstruktion/ Erneuerung oder Entfernung von Wasserbaulichen Bauwerken (Brücken, Dämmen und Wehren...) vereinfachen
Hydromorphologie	A 2	Gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen (z.B. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum[2], Artenschutzgesetz) um neue Auen und Feuchtgebiete zu schützen.	Auen und Auwald typische Vegetation (z.B. Weiden) steuern auf natürliche Weise durch ihr Retentionsvermögen zum Hochwasserschutz und erhöhen die Artenvielfalt (z.B. Nistgebiete für Zugvögel[3]).
Hydromorphologie	A 3	Auflagen für direkte und indirekte Gewässer-Nutzer (z.B. Landwirtschaft, Wasserkraft, Fischerei, Schifffahrt) sowie Zahlung einer Prämie bei "good practice".	Anpassung ländlicher Entwicklungspläne durch z.B. Zahlung einer Prämie bei Entfernen des gemähten Grases entlang der Gewässer.
Landwirtschaft	A 4	Anpassung des Artenschutzgesetzes durch eventuelle Erweiterung auf Wiederherstellung „neue“ Auflächen und Gewässerrandstreifen.	Die Schaffung von ökologischen Korridoren fällt in den Rahmen der Umsetzung der Umsetzung der Habitat-Richtlinie[4]. (Artikel 10)
Landwirtschaft	A 5	Schaffung eines verbindlichen Standardverfahrens für Großprojekte im Rahmen der Renaturierung (z.B. Weitung des Flussbettes, Abflachen steiler Böschungen). Die Nutzung und/oder der Erwerb von Grundstücken im Rahmen von Renaturierungsprojekten soll vereinfacht werden.	Standartanforderungen an Lastenhefte der Planungsbüros (z.B. Detaillierungsgrad, Kosten-Nutzen-Nachweis) sollen ausgearbeitet werden um öffentliche Mittel kosteneffizient einzusetzen.

Massnahmenkategorie	Nummer	Beschreibung der begleitenden Aktion	Anmerkung
Landwirtschaft	A 6	Die Umsetzung des "Uferschutzstreifenprogramm entlang von Bächen und Flüssen" von der Landwirtschaftskammer kontrollieren und gegebenenfalls die Beträge der Entschädigung revidieren.	Voraussetzungen für den Erhalt von Randstreifen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Streifen müssen mit permanentem Be-wuchs (Grünstreifen) angelegt werden</li> <li>- keine Neu- oder Übersaat</li> <li>- keine Bodenbearbeitung</li> <li>- keine Düngung und</li> <li>- keine Anwendung von Pflanzenschutz-mitteln</li> </ul>
Landwirtschaft	A 7	Revision des luxemburgischen Wassergesetzes[5] nach dem ersten Umsetzungszeitraum (nach 2015) um ggf Verbesserungen/Anpassungen vorzunehmen.	Neue Gesetze bedürfen in den meisten Fällen einer praxistauglichen Anpassung verschiedener Artikel.
Landwirtschaft	A 8	Anpassung der "Permission de cours d'eau" unter Berücksichtigung des luxemburgischen Wassergesetzes.	Vorrangige Zielsetzungen definieren. Prämie für aktive und nachhaltige Landschaftspflege definieren.
Landwirtschaft	A 9	Schaffung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, welche als Berater/ Bindeglied/ Plattform zwischen der Wasserwirtschaftsverwaltung, der Landwirtschaftskammer und der Umweltverwaltung agieren soll.	Diese Arbeitsgruppe soll in regelmäßigen Abständen tagen und Ratschläge zu alle wasserbaulichen Bauwerke, Renaturierungsprojekte sowie alle Projekte welchen eine Auswirkung auf einen Wasserkörper haben geben.
Landwirtschaft	A 10	Möglichkeiten zum Grunderwerb oder Dauerpachtvertrag im allgemeinen Interesse (z.B. zur Renaturierung) analysieren.	Gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen um Grunderwerb zu vereinfachen (Enteignungsverfahren im nationalen Interesse)
Landwirtschaft	A 11	Erstellen einer Roten-Liste-Produkte oder eines „Produkt-Pass“ mit Toxizitätsangabe für Pflanzenschutzmittel.	Auflagen für Pflanzenschutzmittel ausarbeiten um die Nutzer (z.B. Landwirte) zu informieren.

Massnahmenkategorie	Nummer	Beschreibung der begleitenden Aktion	Anmerkung
Landwirtschaft	A 12	Wasserschutzauflagen ausarbeiten z.B. durch Nutzungseinschränkungen von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasserschutzzonen.	Erhöhter Trinkwasserschutz in den Einzugsgebieten von Quellen. Ländereien in der Quellenschutzzone II müssen an Landschaftspflege-Maßnahmen teilnehmen.
Landwirtschaft	A 13	Gesetzliche Rahmenbedingung schaffen um das PAG/PAP[6] an das Ländliche-Entwicklungsprogramm (PDR 2007-2013[7]), sowie den Plan sectoriel anpassen.	Gewässerschutz in die Landesentwicklungspläne integrieren. Schutz vor Gewässertoxischen Produkten verbessern.
Landwirtschaft	A 14	Zahlung von spezifischen Entschädigungen im Rahmen des Trinkwasserschutzes (Zahlungen durch die Trinkwasserversorgungsunternehmen)	Zahlungen in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrad der Quelle (Schutzzone) unter Berücksichtigung vor Wettbewerbsverzerrung.
Landwirtschaft	A 15	Neue Art der Förderungen-/ Subventions-Vergabe evaluieren. Evtl Agrar-Umweltprogramm um ein nationales Programm erweitern.	Möglichkeiten untersuchen um landwirtschaftliche Förderungen/ Subventionen an nachhaltige Praxis (Gewässerschutz, Düngemittelverzicht) zu koppeln.
Landwirtschaft	A 16	Vertriebspunkte von Pflanzenschutzmitteln begrenzen.	Den Zugang zu phytosanitären Produkten begrenzen und kontrollieren (Statistik und Dokumentation verbessern).
Landwirtschaft	A 17	Intelligente Bepflanzung von öffentlichen Grünräumen. Endemische Arten bevorzugen, welche eine hohe natürliche Widerstandsfähigkeit haben und zum Erhalt der Biodiversität beitragen.	Sensibilisierung von Gemeindebeamten welche für den Unterhalt von öffentlichen Grünräumen (Gärtnerarbeiten) verantwortlich sind.

Massnahmenkategorie	Nummer	Beschreibung der begleitenden Aktion	Anmerkung
Landwirtschaft	A 18	Konzepte mit und für die nationale Eisenbahnverwaltung (CFL) und die nationale Straßenbauverwaltung (APC) ausarbeiten.	Grünpflegemaßnahmen entlang von Strassen und Schienen sollen auf Pflanzenschutzmittel verzichten oder diese intelligent anwenden, da das Schienennetz oft durch Täler entlang von Flüssen führt und der direkte Eintrag in die Gewässer somit verhindert werden könnte.
Landwirtschaft	A 19	Regelungen und Konzepte zur Lagerung von Mist/Dünger und anderen organischen Stoffen ausarbeiten.	Inventar/Kartierung der möglichen Flächen auf welchen diese Substanzen (zwischen)gelagert werden dürfen (außerhalb der SZ II).
Landwirtschaft	A 20	Die Förderungen von Biokraftstoffen niedrig halten um die Fläche von 8000ha nicht zu überschreiten.	Die Förderung von Biokraftstoffen soll nicht zu intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen führen.
Landwirtschaft	A 21	Güllebörse zur zentralen Erfassung und Dokumentation der Abgabe- und Aufnahmekapazitäten von Wirtschaftsdünger, sowie das Ausstellen von Vermittlungsgarantien aufbauen. Die Verbringung von Nährstoffträgern wird zentral dokumentiert, um wertvolle Synergieeffekte zu nutzen.	Die Güllebörse ist nicht nur bloße Vermittlerin der Gülle, sie bilanziert auch die Dungeinheiten, erstellt Düngepläne und Nährstoffbilanzen, führt Buch über die vermittelten Güllmengen und stellt mehrjährige Vermittlungsgarantien für Gülle abgebende Betriebe.
Landwirtschaft	A 22	Schulung und Weiterbildung von Landwirten, sowie Sensibilisierung im Rahmen der Ausdehnung der biologischen Landwirtschaft.	Schulung im Bereich umweltfreundlicher Düngung und Pestizidverwendung.
Siedlungswasserwirtschaft	A 23	Zentrales Kontrollorgan zur Zertifizierung von Baumaßnahmen und der Überwachung der Abwasserqualität.	Qualitätskontrolle, Abnahme oder Zertifizierung (z.B. Umweltgütesiegel, ISO 14000) der Kläranlagen und Kanalisationen durch zentrales Organ.

Massnahmenkategorie	Nummer	Beschreibung der begleitenden Aktion	Anmerkung
Siedlungswasserwirtschaft	A 24	Spezialisierung und Weiterbildung des Personals von Zweckverbänden (z.B. Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung).	Bildung und Fusion von Zweckverbänden, evtl. im Rahmen von der Territorialreform und dem Zusammenschluss von kleinen Gemeinden.
Siedlungswasserwirtschaft	A 25	Einrichten einer Arbeitsgruppe als Plattform zwischen dem Wasserwirtschaftsamt, den Kommunen und den Zweckverbänden.	allgemeine Prozessverbesserung und Harmonisierung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der WRRL.
Siedlungswasserwirtschaft	A 26	Ökotoxizität von Arzneimitteln bewerten. Konzepte ausarbeiten um Krankenhausabwässer vorzubehandeln.	Verbot krankheitserregende Keime und andere wassergefährdenden Stoffe in die Kanalisation abzugeben (z.B. Amalgamfiltern in Zahnarztpraxen). Auflagen zur dezentralen Abwasserbehandlung von Krankenhäusern erstellen..
Siedlungswasserwirtschaft	A 27	Plan zur Verwertung von Klärschlämmen (Faulgas, Düngung...) erstellen.	Möglichkeiten zur Biogaserzeugung analysieren.
Siedlungswasserwirtschaft	A 28	Katastrophenschutzpläne überarbeiten und Szenarien durchspielen.	Ein Notfall-Organ (protection civile) so ausstatten, dass es verseuchtes Material (z.B. kontaminierte Böden) zeitnah entfernen kann
Siedlungswasserwirtschaft	A 29	Inventar der bestehenden Infrastruktur erstellen z.B. Kanalkataster durch Kamerabefahrung.	Inventar der bestehenden Infrastruktur als Teil des PAG aufnehmen. Flächendeckend den Zustand/ Qualität des Leitungssystems erfassen und den Sanierungsbedarf ermitteln. Des Weiteren sollten alle Grundwassereintritte und Abwassereinleiter kartieren werden.
Siedlungswasserwirtschaft	A 30	Möglichkeit von Public-Private-Partnerships (PPP) bewerten, um Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten einfacher an private Unternehmen zu vergeben.	Standardisiertes Lastenheft zur Wartung und Instandsetzung der Kanalisation/ Abwasserbehandlungsanlagen erstellen.

Massnahmenkategorie	Nummer	Beschreibung der begleitenden Aktion	Anmerkung
Siedlungswasserwirtschaft	A 31	Nutzen eines Gütezeichens für „good practice“ im Abwassersektor bewerten.	
Siedlungswasserwirtschaft	A 32	Rechtliche Rahmenbedingungen zur Dezentralisierung der Abwasserreinigung in der ländlichen Gegend schaffen.	Bewertung der Fördermöglichkeiten z.B für isolierte Bauernhöfe oder Industriestandorte.
Siedlungswasserwirtschaft	A 33	Ein Kanalreglement ausarbeiten wo Rechte und Pflichten von Kanalbetreibern definiert sind.	Definition von Wartungsintervallen und Wartungsaufgaben (Checkheftpflege) von Abwasserreinigungseinrichtungen. Ein technischer Anhang gibt Aufschluss über die Identifizierung von Schadstoffen.
Siedlungswasserwirtschaft	A 34	Gesetzliche Rahmenbedingung schaffen. PAG/PAP (Bebauungs- und Entwicklungspläne) anpassen, sowie Abwasserverordnung, Baugenehmigung, sowie Prämien bei Regenwassernutzung	Die Vermeidung von Oberflächenversiegelung zum Prinzip machen und die natürliche Infiltration fördern z.B. durch kommunale Verordnungen (Rasengittersteine). In Neubaugebieten das Trennsystem zum allgemein angewandten Standard machen und evtl. subventionieren.
Siedlungswasserwirtschaft	A 35	Förderung von innovativen Wohnungsbauprojekten, welche Umwelt- und Ressourcen schonend sind.	Anpassung der Auflagen des Fonds de Logement, Prämien definieren und evtl. Auflagen zu wassersparenden Maßnahmen einführen.
Siedlungswasserwirtschaft	A 36	Effizienterer Einsatz von Winterdiensten (verringertes Streusalzeinsatz)	Einsatz von Streusalz verringern um Salz in Oberflächenwasserkörpern zu begrenzen.

Massnahmenkategorie	Nummer	Beschreibung der begleitenden Aktion	Anmerkung
Siedlungswasserwirtschaft	A 37	Informations- und Sensibilisierungskampagnen für die Öffentlichkeit, sowie Schulungen für Bauherren und Planungsbüros ausarbeiten.	Informationskampagnen für die breite Öffentlichkeit über Reinigungsmittel/ Lösungsmittel nach dem Prinzip „Alles in den Abfluss“. Ausarbeitung von Broschüren und Internetplattformen um Bauherren, Gemeindetechniker, Planungsbüro über Möglichkeiten des Gewässerschutzes zu informieren sowie die Förderung von wassersparenden Produkten analysieren.

[1] Loi du 10 juin 1999 relative aux établissements classés

[2] Programme de développement rural (PDR) 2007-2013 du Grand-Duché de Luxembourg.

[3] Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG)

[4] Habitat-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

[5] Loi du 19 décembre 2008 relative à la protection et gestion des eaux

[6] Plan d'aménagement général (PAG) und plan d'aménagement particulier (PAP).

[7] Programme de développement rural (PDR) 2007-2013 du Grand-Duché de Luxembourg.